



**AUSTRIA  
MOTORSPORT**

## **STANDARDAUSSCHREIBUNG für die Österreichische Trial-Staatsmeisterschaft in den Klassen Open, Junioren und Jugend**

AMF | Austrian Motorsport  
Federation  
Baumgasse 129  
A-1030 Wien  
Tel. +43 1 711 99 33000  
Fax DW 2033020  
austria-motorsport@oeamtc.at  
www.austria-motorsport.at

ÖVR 0048801  
ÖVR 730335108  
ÖJD ATU36821301

MEMBER OF



**AUSTRIA  
MOTORSPORT**

## 1. VERANSTALTER, VERANSTALTUNG

Orte und Termine der **max. acht Veranstaltungstage** zur Österreichischen Trial-Meisterschaft 2017 in den Klassen **Open, Junioren und Jugend** sind unter [www.austria-motorsport.at](http://www.austria-motorsport.at) veröffentlicht.

Die einzelnen Veranstaltungen zählen zur Österreichischen Trial-Staatsmeisterschaft (ÖM) der Klassen Open (OPM), Junioren (JNM) und Jugend (JGM) 2017 der AMF.

In der ÖM teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Fahrer und Bewerber, welche im Besitz einer für das Jahr 2017 gültigen Lizenz, ausgestellt von der AMF, sind. Lizenzinhaber ausländischer Föderationen sind an den einzelnen Läufen teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch keine Punkte für die ÖM-Wertungen; sie benötigen darüber hinaus eine Startgenehmigung ihrer FMN (Fédération Motorcycliste Nationale).

### Alters- und Hubraumbestimmungen:

In der Jugend- und Junioren-ÖM sind ausschließlich Inhaber einer AMF-Junioren Lizenz mit Motorrädern bis zu 125 ccm Hubraum punkteberechtigt.

Jugend: ab dem 10. Geburtstag bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (einschließlich der Fahrer, die 2016 ihren 16. Geburtstag haben).

Junioren: ab dem 12. Geburtstag bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (einschließlich der Fahrer, die 2016 ihren 18. Geburtstag haben).

Open-ÖM: ab dem 14. Geburtstag, ohne Hubraumeinschränkung.

*(Die Ausstellung von Tageslizenzen im Rahmen der Administrativen Abnahme ist nach Absprache mit dem Veranstalter möglich).*

## 2. SPORTGESETZ

Die Veranstaltung wird gemäß dem nationalen Sportgesetz der AMF (siehe <http://www.austria-motorsport.at>>Reglements>Reglements>AMF Sportgesetz), und den Trial Reglements und den int. Trial-Bestimmungen der FIM 2017 (siehe <http://www.austria-motorsport.at>>Reglements>Reglements> Motorrad>Trial) sowie der vorliegenden Ausschreibung durchgeführt.

## 3. STRECKE

Pro Veranstaltungstag werden mindestens 32 kontrollierte Sektionen in höchstens 4 Runden vorgesehen. Die Fahrer müssen die Strecke innerhalb der vom Veranstalter vorgegebenen Zeit absolvieren.

Die Strecke wird mit Pfeilen, deren Muster am Start ausgestellt werden, markiert.

Die Sektionen können vor der Veranstaltung von einem Fahrervertreter und dem Fahrtleiter besichtigt werden, sodass noch eventuell notwendige Änderungen durchgeführt werden können. Bei Sicherheitsfragen ist der Sportkommissar in die Entscheidung einzubinden.

Training in den kontrollierten Sektionen ist verboten und führt zum Ausschluss!

## 4. NENNUNGEN

Nennungen sind an den jeweiligen Veranstalter zu senden. Das Maximalnennngeld in der Höhe von € 30,00 für Fahrer OM und JNM sowie € 20,00 für Fahrer JGM pro Fahrtag ist spätestens bei der Abnahme an den Veranstalter zu bezahlen.

Nennungen erlangen erst mit der Bezahlung des Nenngeldes ihre Gültigkeit.

Auf dem Nennformular ist nachstehender Passus anzuführen:

**Ich nehme den Haftungsausschluss der Ausschreibung und die Schiedsvereinbarung in Punkt 15 der Ausschreibung ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden; ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten der Ausschreibung.  
Der Ausschreibungstext (Seiten 1-8 Standard) liegt mir vor.**

AMF | Austrian Motorsport  
Federation

3aumgasse 129

1-1030 Wien

tel. +43 1 711 99 33000

fax DW 2033020

austria-motorsport@oemtc.at

www.austria-motorsport.at

JVR 0048801

JVR 730335108

JID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA  
MOTORSPORT

## 5. START/ZIEL

Start und Ziel sowie Startzeit des ersten Teilnehmers sind im sog. Datenblatt der jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht. Die weiteren Fahrer werden in Intervallen von 1 Minute gestartet.

**Wünscht ein Veranstalter die Motorräder aus organisatorischen Gründen vor dem Start in einen Parc Fermé einzubringen, ist dies im jeweiligen Datenblatt anzuführen.**

## 6. TECHNISCHE UND ADMINISTRATIVE ABNAHME

Diese erfolgt durch einen Technischen Kommissar der AMF und Funktionäre des Veranstalters am Tag der Veranstaltung bis 30 Minuten vor dem geplanten Start des ersten Fahrers.

Bei der Abnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Fahrer/Bewerberlizenz und Sturzhelm (lt. Bestimmungen der FIM bzw. AMF 2017, siehe [www.austria-motorsport.at/Technik/Sicherheitsinformationen](http://www.austria-motorsport.at/Technik/Sicherheitsinformationen)).

Von ausländischen Teilnehmern, die keine AMF-Lizenz haben, ist zusätzlich eine Auslandsstartgenehmigung vorzulegen.

## 7. STARTNUMMERN

Jeder Fahrer erhält anlässlich der Abnahme eine vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Startnummer die während der gesamten Veranstaltung über Brust und Rücken in ihrer ursprünglichen Form zu tragen ist. Die Startnummer muss auch an geeigneter Stelle (sichtbar in Fahrposition) am Motorrad angebracht werden, wobei die Ziffernhöhe mindestens 6 cm zu betragen hat. Diese Nummer wird vom Veranstalter oder dem Fahrer selbst beigebracht. Der Hintergrund der Ziffern muss in der Farbe der Sektionsspur gehalten sein (OM = rot, JNM = blau, JGM = gelb) und die Farbe der Ziffern dazu kontrastierend. Die Startnummern werden während der gesamten Saison beibehalten.

## 8. PUNKTEKARTEN

Es werden pro Runde gesonderte Punktekarten ausgegeben. Demnach erhält jeder Fahrer beim Start die Punktekarte für die erste Runde. Für jede weitere Runde ist bei Start und Ziel die nächste zu beheben. Der Fahrer ist für die Eintragung seiner Punkte in die Punktekarte selbst verantwortlich. Bei einer Fehleintragung in die Punktekarte wird das falsch markierte Feld dieser Sektion „ausgezwickelt“. Bei Unklarheiten werden die Punkterichterprotokolle der einzelnen Sektionen zur Wertung herangezogen.

## 9. KLASSENEINTEILUNG/TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

Kategorie I, Gruppe A1, Solomotorräder.

Bezüglich der technischen Merkmale der Motorräder verweisen wir auf die internationalen Bestimmungen. Die Motorräder müssen nicht zum Straßenverkehr zugelassen sein, das heißt Beleuchtung, Rückspiegel, Blinkeranlage, Tachometer und Hupe dürfen demontiert werden. Sie müssen mit Reifen des Typs "Trial Universal", egal welcher Marke, ausgerüstet sein. Ein funktionierender Motorabstellknopf muss am Lenker angebracht sein, auch **ein Abrissausschalter, der über ein Band von max. 1 Meter Länge mit dem Fahrer verbunden ist, ist vorgeschrieben.**

Alle Teilnehmer haben einen von der FIM homologierten Sturzhelm und entsprechende Fahrerkleidung zu tragen (Schutzkleidung und kniehohe Stiefel; das Tragen von Handschuhen wird empfohlen). Augenschutz ist nicht vorgeschrieben.

Technische Bestimmungen 2017 lt. FIM 051.8 bzw. 01.65 bis 01.71 (siehe <http://www.austria-motorsport.at/Reglements/Reglements/Motorrad/Trial>)

Alle Hubraumklassen werden gemeinsam gewertet.

AMF | Austrian Motorsport  
Federation  
Baumgasse 129  
A-1030 Wien  
Tel. +43 1 711 99 33000  
Fax DW 2033020  
austria-motorsport@oemtc.at  
www.austria-motorsport.at

JVR 0048801  
JVR 730335108  
JID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA  
MOTORSPORT

## 10. DEFINITION DER PUNKTEWERTUNG

Punktewertung laut FIM 052.9 bzw. nationalen Bestimmungen:

- für jede Minute zu spät am Start **1 Punkt**
- mehr als 20 Minuten zu spät am Start **Ausschluss**
- für jede Minute zu spät im Ziel **1 Punkt**
- mehr als 20 Minuten zu spät im Ziel **Ausschluss**

Punktewertung innerhalb der beobachteten Sektionen:

- 1 Fehler **1 Punkt**
- 2 Fehler **2 Punkte**
- Mehr als 2 Fehler **3 Punkte**

Definition eines Fehlers:

Jede Berührung von einem Teil des Fahrers oder des Motorrades (ausgenommen Reifen, Fußrasten und Motorschutzplatte) mit dem Untergrund oder mit einem Hindernis (Baum, Felsen, etc.).

**Scheitern**

**5 Punkte**

Definition von „Scheitern“:

- **Überschreiten der Sektionsfahrzeit von 90 Sekunden**
- das Motorrad bewegt sich (mit oder ohne Fußsetzen des Fahrers) zurück
- das Motorrad berührt mit dem Vorder- oder Hinterrad außerhalb der Sektionsbegrenzung den Untergrund
- der Fahrer oder das Motorrad beschädigt oder verschiebt eine Markierung, Begrenzung oder ein Sektionsband
- Zerreißen eines Bandes, das die Sektionsgrenzen oder eine Trennung innerhalb der Sektion definiert
- der Fahrer oder das Motorrad **brechen, verschieben, werfen um**, überfahren oder bewegen sich über einen Markierungspfeil oder dessen Befestigung, **was eine Repositionierung** durch den Punkterichter erfordert
- der Fahrer steigt vom Motorrad ab und berührt mit beiden Beinen den Boden (entweder mit beiden Beinen auf der gleichen Seite oder hinter der Achse des Hinterrades)
- das Vorderrad passiert ein Tor nach dem Hinterrad (es gilt jeweils die Achse)
- der Fahrer/Betreuer/Mechaniker betritt ohne Erlaubnis des Punkterichters die Sektion
- der Fahrer erhält fremde Hilfe
- der Fahrer oder sein Betreuer/Mechaniker verändert die Sektion
- Verlassen der für die betreffende Klasse vorgeschriebenen Spur
- Nichteinfahren in eine Sektion, sofern der Fahrer dies dem Punkterichter/Funktionär nicht mitgeteilt hat.
- das Motorrad fährt eine komplette Schleife und kreuzt seine Spur mit beiden Rädern

Verfehlen einer Sektion

**20 Punkte**

Es wird in jeder Sektion nur der schwerste Fehler gewertet.

# AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Für die Veranstaltungswertung werden alle Strafpunkte addiert. Sieger ist der Fahrer mit der niedrigsten Gesamtpunkteanzahl. Bei Punktegleichheit entscheidet die größere Anzahl der 0-Sektionen bzw. in der Folge der 1-Sektionen usw. über die bessere Platzierung. Sollte weiterhin Gleichstand bestehen, werden die einzelnen Rundenergebnisse beginnend mit der letzten Runden, vorletzten Runde, etc., herangezogen.

Zusätzlich können bei Fehlverhalten folgende Punkte vergeben werden:

- *der Fahrer und/ oder der Betreuer/Mechaniker erkennt die Entscheidung des Punkterichters nicht an* **+ 5 Punkte**
- *der Fahrer weigert sich die Sektion nach Aufforderung durch den Punkterichter zu verlassen* **+ 5 Punkte**
- *Missachtung bzw. Nichtbefolgung von Anweisungen des Hauptpunkterichters oder Funktionärs* **+ 5 Punkte**
- *das Befahren der Sektionen in nicht numerischer Reihenfolge* **+ 10 Punkte**

Falls bei der Vergabe von Strafpunkten Fragen offen bleiben, wird zugunsten des Fahrers entschieden!

Die Punkterichter werten als Sachrichter.

Verbotenes Fahren im Gelände; ungebührliches Verhalten gegenüber einem Funktionär

**Strafe durch den Sportkommissar**

der Betreuer/Mechaniker fährt ohne Helm

**Strafe durch den Sportkommissar**

## Ausschluss (Auszug):

Ein Teilnehmer wird ausgeschlossen, wenn:

- er ohne Helm Motorrad fährt
- er die offiziell markierte Fahrtstrecke verlässt
- er das Motorrad oder den Fahrer während der Veranstaltung tauscht
- er einen nicht zugelassenen Reifen verwendet
- er nicht zugelassenen Kraftstoff verwendet
- er die Strecke nicht wieder an dem Punkt aufnimmt, an dem er sie verlassen hat
- er in einer Wertungssektion trainiert

## 11. PROTESTE

Gegen die Entscheidung der Punkterichter und Zeitnehmer und die in dieser Funktion eingesetzten Clubfunktionäre ist kein Protest möglich. Alle Proteste sind entsprechend den sportgesetzlichen Bestimmungen, spätestens 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse, unter Beischluss einer Protestgebühr von € 250,- einzubringen.

## 12. FAHRTLEITUNG / OFFIZIELLE

Siehe Datenblatt der jeweiligen Veranstaltung.

## 13. VERSICHERUNG

Nicht gedeckt durch die normale Haftpflichtversicherung.

Die österreichischen Fahrer sind durch ihre Lizenz zu den Summen € 20.000,- im Todesfall, € 25.000,- für bleibende Invalidität und € 18.000,- für Heilungskosten unfallversichert, sofern nicht bereits eine andere Unfallversicherung besteht; weiters sind mit dieser Versicherung Rückholkosten in Höhe von bis zu € 10.000,- gedeckt. Ausländische Fahrer sind über die Lizenz ihrer jeweiligen Föderation unfallversichert.

AMF | Austrian Motorsport  
Federation  
Baumgasse 129  
A-1030 Wien  
Tel. +43 1 711 99 33000  
Fax DW 2033020  
austria-motorsport@oeamtc.at  
www.austria-motorsport.at

JVR 0048801  
JVR 730335108  
JID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA  
MOTORSPORT

Vom Veranstalter werden folgende Versicherungen abgeschlossen:

- a) Gruppenunfallversicherung für Journalisten, Offizielle und ausländische Teilnehmer zu folgenden Deckungssummen:

für dauernde Invalidität oder Todesfall: € 15.000,--

für Heilungskosten: € 10.000,--

- b) Veranstalterhaftpflicht-Versicherung

€ 10.000.000,-- (bzw. € 5.000.000,--) für Personen- und/oder Sachschäden.

In dieser Summe sind € 20.000,-- Vermögensschäden versichert.

Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Schäden, welche von Fahrern verursacht werden, ab. Jeder Fahrer fährt auf eigene Gefahr und haftet für die von ihm verursachten Schäden.

## 14. PREISE

Siehe Datenblatt der jeweiligen Veranstaltung.

## 15. ALLGEMEINES

Das Befahren des Geländes vor und nach der Veranstaltung kann vom Veranstalter untersagt und vom Sportkommissar geahndet werden. Ebenso ist ein Start bei einem am selben Tag am Veranstaltungsort durchgeführten genehmigungsfreien Trial unzulässig. Es darf nur handelsüblicher Pumpenkraftstoff verwendet werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu vorliegender Ausschreibung Durchführungsbestimmungen zu erlassen, bzw. bei geringer Anzahl von Nennungen die Veranstaltung abzusagen.

### Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre

AMF | Austrian Motorsport  
Federation  
Baumgasse 129  
A-1030 Wien  
Tel. +43 1 711 99 33000  
Fax DW 2033020  
austria-motorsport@oemtc.at  
www.austria-motorsport.at

JVR 0048801  
VR 730335108  
JID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA  
MOTORSPORT

# AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

## Schiedsvereinbarung:

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzurufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

AMF | Austrian Motorsport  
Federation  
Baumgasse 129  
A-1030 Wien  
Tel. +43 1 711 99 33000  
Fax DW 2033020  
austria-motorsport@oeamtc.at  
www.austria-motorsport.at

JVR 0048801  
VR 730335108  
JID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA  
MOTORSPORT

Gültig  
in Verbindung mit dem von der AMF für die jeweilige Veranstaltung  
genehmigten Veranstaltungsdatenblatt.  
Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club  
Austria Motorsport  
Der Präsident  
Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz